

HSM-Newsletter

Newsletter hochspezialisierte
Medizin (HSM)

Juni 2025



Mit diesem Newsletter informieren wir zwei- bis dreimal pro Jahr über die gesamtschweizerische Planung der hochspezialisierten Medizin (HSM).

Damit soll der Informationsfluss zwischen den HSM-Organen, den Kantonen sowie den Leistungserbringern und Fachgesellschaften sichergestellt werden. Wenn Sie den Newsletter künftig nicht mehr erhalten wollen, können Sie sich via Mail an hsm@gdk-cds.ch abmelden.

ZUTEILUNG VON LEISTUNGS-AUFTRÄGEN IM BEREICH «KOMPLEXE GYNÄKOLOGISCHE TUMOREN»

Das HSM-Beschlussorgan hat entschieden, welche Spitäler künftig einen Leistungsauftrag im Bereich «Komplexe gynäkologische Tumoren» in den Teilbereichen «Ovarial-/Tuben-/Peritonealkarzinome» und «Karzinome der Vulva und Vagina und Zervixkarzinome» erhalten. Die Zuteilungsentscheide wurden am 25. Februar 2025 respektive am 22. April 2025 im Bundesblatt publiziert. Sie treten am 1. Januar 2026 in Kraft und sind auf sechs Jahre befristet. Der Entscheid im Teilbereich «Trophoblasttumoren (GTD)» erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

> [Medienmitteilung](#)

> [Beschluss](#)

VERNEHMLASSUNGSVERFAHREN ZUR ZUORDNUNG DES BEREICHS «COCHLEA-IMPLANTATE» ZUR HSM

Der HSM-Bereich der Cochlea-Implantate wird aktuell einer dritten Reevaluation unterzogen. Gemäss dem HSM-Fachorgan sind die Kriterien für eine Zuordnung der Cochlea-Implantate zur HSM weiterhin erfüllt, und es empfiehlt, die Cochlea-Implantate erneut der HSM zuzuordnen. Die interessierten Kreise haben bis zum 30. Juni 2025 Gelegenheit, sich zur vorgeschlagenen Zuordnung vernehmen zu lassen.

> [Unterlagen](#)

Die Organisation der hochspezialisierten Medizin (HSM) in der Schweiz

Die Kantone sind gemäss Art. 39 Abs. 2^{bis} KVG verpflichtet, die hochspezialisierte Medizin gemeinsam zu planen. Die zu diesem Zweck getroffene Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) ist per Anfang 2009 in Kraft getreten. Mit ihr haben die 26 Kantone die Planung und Koordination der hochspezialisierten Medizin dem HSM-Beschlussorgan übertragen. Das Beschlussorgan setzt sich aus zehn kantonalen Gesundheitsdirektor/-innen zusammen. Die medizinisch-wissenschaftliche Aufarbeitung der Bereiche der HSM ist Aufgabe des HSM-Fachorgans. Das Fachorgan zählt 15 Expert/-innen aus verschiedenen Fachrichtungen aus dem In- und Ausland. > [HSM-Organ](#)

Der HSM zugeordnet werden Bereiche, die durch ihre Seltenheit, durch ihr hohes Innovationspotenzial, durch einen hohen personellen oder technischen Aufwand oder durch komplexe Behandlungsverfahren gekennzeichnet sind. In einer zweiten Phase werden die Leistungsaufträge an die Spitäler erteilt. Die HSM-Spittalliste ist für alle Kantone rechtlich bindend und geht somit den kantonalen Spittallisten vor.

HSM-Planungsprozess



REEVALUATION DER LEISTUNGSZUTEILUNGEN IM BEREICH «BEHANDLUNG VON SCHWEREN VERBRENnungen BEI ERWACHSENEN»

Das HSM-Beschlussorgan entschied am 6. März 2025, die Zuordnung des Bereichs «Behandlung von schweren Verbrennungen bei Erwachsenen» zur HSM weiterzuführen. Vom 15. April 2025 bis 16. Juni 2025 haben die Spitäler Gelegenheit, ihr Interesse an der Leistungserbringung anzumelden und sich für einen Leistungsauftrag zu bewerben.

> [Unterlagen](#)

VERNEHMLASSUNGSVERFAHREN ZUR ZUORDNUNG DER GEFÄSSCHIRURGISCHEN UND ENDOVASKULÄREN EINGRIFFE AN DER AORTA BEI ERWACHSENEN ZUR HSM

Im September 2022 unterbreitete das HSM-Fachorgan einen Vorschlag für die verbesserte Koordination und Konzentration der gefässchirurgischen und endovaskulären Eingriffe bei Erwachsenen zur Vernehmlassung. Die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung veranlassten das HSM-Fachorgan, einen neuen, enger gefassten Zuordnungsvorschlag zu erarbeiten. Die interessierten Kreise hatten bis zum 19. Mai 2025 Gelegenheit, sich zum überarbeiteten Zuordnungsvorschlag vernehmen zu lassen. Parallel dazu führte die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich eine Vernehmlassung zur konzeptionellen Anpassung der gesamten Gefässmedizin im SPLG-Konzept Akutsomatik durch. Aktuell werden die Resultate der Vernehmlassung ausgewertet, und der Zuordnungsbeschluss ist für das zweite Halbjahr 2025 geplant.

> [Unterlagen des abgeschlossenen Bewerbungsverfahrens](#)

LEISTUNGSaufTRÄGE IN DEN BEREICHEN «PÄDIATRISCHE ONKOLOGIE» UND «KOMPLEXE BEHANDLUNG VON HIRNSCHLÄGEN» TRETEN IN KRAFT

Am 1. Juli 2025 treten neue, auf sechs Jahre befristete Leistungsaufträge in den acht Teilbereichen der pädiatrischen Onkologie und im Bereich «Komplexe Behandlung von Hirnschlägen» in Kraft. Die interkantonale Spittalliste der hochspezialisierten Medizin wird entsprechend aktualisiert. Sie geht den kantonalen Spittallisten vor.

> [Beschlüsse pädiatrische Onkologie](#)

> [Beschluss komplexe Behandlung von Hirnschlägen](#)

WAHLEN HSM-BESCHLUSSORGAN

Aufgrund der Wahl von Martin Pfister in den Bundesrat per 1. April 2025 war ein Sitz im HSM-Beschlussorgan zu besetzen. Die IVHSM-Plenarversammlung wählte an ihrer Sitzung vom 23. Mai 2025 Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, der seit 2019 Aargauer Gesundheits- und Sozialdirektor ist, als neues Mitglied des HSM-Beschlussorgans.

> [HSM-Organ](#)